Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 12 (1905)

Heft: 10

Artikel: Das Schulwesen in Berlin

Autor: Bertsch

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-527787

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogilme Blätter. §

Vereinigung des "Schweizer. Erziehungsfreundes und der "Pädag. Monatsschrift.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 3. März 1905.

nr. 10

12. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die Hh. Seminardirektoren: F. X. Kunz, Higklirch, und Jakob Grüninger, Rickenbach (Schwhz), Joseph Müller, Lehrer, Goßau (Kt. St. Gallen), und Clemens Frei z. "Storchen", Einsiedeln.
Einsendungen und Inserate
sind an legteren, als den Chese Redaktor, zu richten.

Abonnement:

Ericheint wöchentlich einmal und toftet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage. Beftellungen bei ben Berlegern: Cherle & Rickenbach, Berlagshandlung, Ginfiedeln.

Das Schulwesen in Werlin.

Durch Kieferwaldungen und an sandigen Haideckern vorüber hatte uns das Tampfroß geführt. Jeht meldeten sich die Borboten der Riesenstadt Berlin. An die Stelle des Haidelandes traten ausgebehnte Gemüsegärten. Hie und da erhob sich ein Landhaus, eine Fabrikanlage. Weiterhin dehnten sich die Häuser zu Reihen. Es waren dreis und vierstöckige Bauwerke, Wohnungen für Arbeiter, die hier draußen weniger Miete bezahlen als im Innern der Stadt. Nicht lange dauerte es, da umtoste uns der Lärm des Anhalterbahnhoses. Auf seinen zahlreichen Schienensträngen rasselten lange Eisenbahnzüge an uns vorüber. Die Uhr zeigte bereits auf neun. Darum suchte ich für diesen Abend mein Logis. Als wir am anderen Morgen frühzeitig durch die Straßen der Kaiserstadt wanderten, sahen wir Scharen von Kindern mit ihren Mappen zur Schule eilen. Ein guter Mentor machte uns über das Schulwesen der Spreestadt folgende Mitteilungen.

Berlin hat etwa 264 Gemeindeschulen mit 4576 Klaffen, die von 107,223 Knaben und 108,817 Mädchen, also von 216,040 Kindern

besucht werden. Diese verteilen sich auf 2243 Anabenklassen, 2256 Madchenklaffen und 77 gemischte, inklusive 92 Rebenklaffen. Die Kinder find aber nicht blog nach Weichlechtern, fondern auch nach ber Ronfeffion geteilt. Die Bahl der fathol. Gemeindeschulen beträgt 24. Auf jede Gemeindeschule kommen durchschnittlich 17-18 Rlaffen mit 818 Rindern. In jeder Rlaffe sigen durchschnittlich 47-48 Schüler. — An den gesamten Gemeindeschulen wirken etwa 4493 Lehrkräfte, nämlich 4042 protestantische, 400 katholische und 51 judische. Die Primarschule umfaßt 8 aufsteigende Klassen. Bur Unterstufe werden gerechnet die Rl. 8-6, zur Mittelftufe die Rl. 5-4, zur Oberftufe die Rlassen 3-1. Die Lehrer der ersten Gehaltstuse geben 24, die der ameiten bis vierten 26, die übrigen 28 Unterrichtsstunden; die Lehrer= innen geben 22-24 Stunden. Um auch schwachsinnigen Kindern einen fördernden Unterricht angedeihen zu lassen, bestehen 92 Nebenklaffen, die von 471 Knaben und 367 Madchen besucht werden. Erfolge maren zufriedenstellend, und es konnten 36 Anaben und 29 Mädchen den Sauptschulen zugewiesen werden. Die hieher bezügliche Berordnung der Berliner Schulbehörde lautet nämlich alfo:

"Gemeinbeschulkinder, die insolge geistiger oder körperlicher Hemmnisse an dem lehrplanmäßigen Unterricht nicht mit Erfolg teitnehmen, können einem Unterricht in Resbenklassen zugewiesen werden. Dieser Unterricht soll die Kinder so fördern, daß sie entweder schulfähig werden oder die ihnen erreich dare Borbildung für das spätere Leben erlangen. . . Die im Nebenunterricht ausgenommenen Kinder werden zu Gruppen von höchstens 12 Kindern vereinigt, die von einem Lehrer unterrichtet werden können. Die Gruppierung geschieht auf Zeit und mit Rücksicht auf die Besähigung der Kinder und die Lage der Schulen. . . Der Nebenunterricht soll in der Regel wöchentlich 12, also täglich durchschnittlich 2 Stunden umsossen. Der Unschauungsunterricht soll besonders bevorzugt werden. Die Kinder der Nebenklassen sollen außerdem, auf Vorschlag des Lehrers, an einzelnen Stunden der Besamtschule teilnehmen, z. B. Zeichnen, Turnen, Singen."

Da aber diese Schwachsinnigen trot aller Fürsorge in der Entwicklung ihrer Intelligenz nicht aufs durchschnittliche Niveau gebracht werden können, so sah man die Notwendigkeit ein, diesen Kindern einen Unterricht in praktischen Unterweisungen für das Leben angedeihen zu lassen. Hieraus ging der Beschluß auf Einführung des Handar= beits= und Handsertigkeitsunterrichtes hervor. Hiesür bestehen zur Zeit 6 Nebeuklassen in 3 aufsteigenden Stusen. Der Handfertigkeitsunterricht für schwachsinnige Knaben hat jest in einem Klassen= raume eine zweckentsprechend ausgestattete Werkstätte für leichtere Holz- und Hobelbankarbeiten gefunden.

Rinder, die wegen körperlichen Gebrechen am Klaffenunterricht überhaupt nicht teilnehmen, werden dadurch gefördert, daß fie in ihrer Wohnung unterrichtet werden. Die betreffenden Lehrpersonen

werden für diese Mühe angemessen entschädiget. Die Ausgaben für diesen Unterricht betrugen fast 10,000 Mark.

Bu den neuesten Wohlfahrtseinrichtungen für die Berliner Schüler gehoren ferner:

- a. Die Anterrichtskurse für Stotternde. Zugelassen wurden zunächst nur Knaben im Alter von 12—14 Jahren. Die Dauer des Hauptkurses betrug 10 Wochen = 60 Stunden, die der Nebenkurse 40 Stunden, die tägliche Uebungszeit eine Stunde, am Schlusse des Vormittagsunterrichtes von 12—1 Uhr. Leiter der Kurse waren fünf Lehrer und 1 Arzt, die, gleichmäßig ausgebildet, nach gleicher Methode unterrichteten. Die Beteiligung der Kinder am Unterrichte war rege, und die erzielten Erfolge waren günstige. Die Einrichtung eines Kurses für schwechsinnige, die durch einen Taubstummenlehrer unterrichtet werden, ist in Aussicht genommen.
- b. Die Einstessung von 10 Schulärzten. Bon diesen wurden 2547 für die Schule angemeldete Kinder auf ihre Schulfähigkeit untersucht. Bon diesen wurden 321, d. h. 12,3% als unfähig zurückgestellt. Die Untersuchungen wurden in der Wohnung des Arztes in Gegenwart von Angehörigen vorgenommen. Bei einer großen Anzahl wußten die Eltern von der Krunkheit der Kinder gar nichts.
- c. Die Einrichtung von Brause- und Jukbädern. Anno 1902 wurden 30 solcher eröffnet; die Benützung ist unentgeltlich. Wie sehr diese Einrichtung einem dringenden Bedürfnis entspricht, wird dadurch bewiesen, daß dieselben während dem Schuljahr 1902/03 von 180,783 Knaben und 94,000 Mädchen benutt wurden.
- d. Die Einrichtung der 5 Schülerwerkstätten des Berliner Hauptvereins für Knabenhandarbeit. Diese Anstalten sind ein vom Etaate und der Stadt unterstütztes Privatunternehmen des Vereins. Die Teilnahme ist für Schüler aller Unterrichtsanstalten eine durchaus freiwillige.

Ueber die öffentlichen Prüfungen an der Bolfsschule hat sich der Kultusminister in einem Erlasse wie folgt ausgesprochen:

"Der Wert der öffentlichen Prüfungen wird durch die Unzuträglichkeiten, welche bei derent ubhaltung sich vielsach cezeigt haben, und durch die meist geringe Beteiligung der Eltern vielsach beeinträchtigt. Ueberdies können die Eltern auch anderweit genügend Einblick in die Schularbeit gewinnen, den Schulbehörden aber ist ausreichend Gelegenheit gegeben, sich in anderer Weise von dem Zustand der Schule eingehend Kenntnis zu versichaffen. Wo die Beibehalt ung der öffentlichen Prüfungen gewünscht und für deren Abhaltung seitens der Eltern durch zahlreiches Erscheinen ein reges Interesse betätigt wird, können diese Prüfungen zunächst beibehalten werden. Wo aber aus beachtenswerten Gründen die Ubschaffung der Prüfungen beantragt wird, wird dem nicht entgegenzutreten sein. In Betress städtischer Schulen, namentlich in größeren Orten, wird übrigens auch nichts dagegen zu erinnern sein, wenn die Prüfungen so eingerichtet werden, daß sie jährlich wechselweise nur in wenigen Schulen oder Klassen abgehalten werden."

Oft schon ist in Berlin auch die Frage über die übermäßige Ausenützung der Schulkinder zu gewerblichen Zwecken besprochen wolsehen. In Spandau hat die Polizeiverwaltung folgende Verordnung erlassen:

"Es wird verboten, daß schulpslichtige Kinder vor 7 Uhr morgens und nach 7 Uhr abends zum Austragen von Bactwaren, Milch, Zeitungen und andern Gegenständen, zum Kegelaussehen oder zu sonstigen Verrichtungen in Schankwirts haften, zum Auswarten oder zum Haumen oder anderen Gegenständen verwendet werden. Uebertretung dieser Polizeiordnung wird bei Eltern oder deren gesetzlichen Vertretern und Personen, die schulpslichtige Kinder in der verbotenen Art beschäftigen, mit Geldstrafe bis 30 Mark oder Hat bestraft. In der Umgegend von Verlin haben Lichtenberg und Friedrichshalde ähnliche Verordnungen erlassen."

Gine vielbesprochene Frage ist auch in Berlin der Nachmittags unterricht. Dr. Peolewiz legte einst der städt. Gymnasiallehrergesell= schaft Normalstundenpläne für sämtliche höhere Schulen vor, in denen in Klasse VI und V kein Nachmittagsunterricht erforderlich ist, in Klasse IV und III zwei Nachmittage genügen und selbst für Klasse II und I mit Einschluß aller wahlsreien Fächer nur drei Nachmittage sich ergeben. Beseitigung oder möglichste Beschränkung der Nachmittagsstunden ist eine Forderung vieler Schulmänner. Dazu ist aber eine wesentliche Herabsetzung der Stundenzahl und an einzelnen Tagen ein 5-6 stündiger Vormittagsunterricht erforderlich.

Ueber das Turnen äußert sich ein hervorcagender Psychologe Berlins also:

Als Erholung könne die Turnstunde, die einer Reihe von Unterrichtsstunden solgt, nicht aufgesaßt werden, da dem durch geistige Arbeit ermildeten Körper absolut geistige und körperliche Ruhe not tut. Es sei ein Frrum, der nur zu lange geherrscht habe, wenn man annehme, der durch einen mehrstündigen Unterricht ermildete Schiller "erhole" sich in der Turnstunde; der bereits ermildete Körper erschlasst in derselben nur noch mehr. Daraus erhellt, daß es ein Fehler ist, den Schulunterricht mit einer Turnsstunde zu schließen, wie dies heute noch vielsach üblich; unrichtig sei es aber auch, in die Unterrichtsstunden eine Turnstunde einzuschieben, da das Turnen einen erhöhten Zusluß des Blutes nach den Extremitäten veranlaßt. Der Schüler wird daher in den der Turnsstunde solgenden Stunden zu geistiger Arbeit wenig sähig sein, die ihrerseits wieder durch einen erhöhten Blutzusluß nach dem Kopse bedingt ist.

Damit schließen wir die Mitteilungen über das Berliner Primarschuls wesen; übers Fortbildungs und höheres Schulwesen wird einmal spater referiert. (Sehr willtommen. Die Red.) Erwähnt seien noch die Worte des Zentrumsabgeordneten Freiherr v. Heeremann sel.:

"Ich will mit meinen Fraktionsgenossen den Lehrern von Herzen gern verhelfen zur Berbesserung ihrer Stellung, und ich windiziere ihnen eine hohe Stellung; sie haben eine schwere und ein ste Aufgabe. Ich stelle sie nicht auf einen Boden mit gewöhnslichen Staatsbeamten, sondern ich stelle sie auf eine höhere Stufe. Es ist eine Gesellschaft von Männern, die einen hohen und heiligen Beruf haben; sie sollen das Heiligke und Beste, was sie haben, den Kindern geben; sie sollen sie erziehen zu braven Menschen und zu guten Staatsbürgern und zwar in Verbindung mit der Familie und der Kirche. Die Leute, die einen solchen Beruf haben, haben Anspruch auf unsere Anerten ung."
Prof. Bertsch.